Elbingische Anzeigen

von

Handlungs- ökonomischen- historischen und litterarischen Sachen.

31tes Stück. Montag den 20ten April, 1789.

Antwort auf die im 31sten Stück der Königsbergischen politischen Zeitung eingerückte Beschuldigung gegen den Setzer der preuß. Monatsschrift.

Der Verfasser eines im April-Stück der preuß. Monatsschrift, befindlichen Aufsatzes über Königsbergs Bühne, hat sich im 31. Stück der Königsbergischen politischen Zeitung darüber beklagt, daß er das Unglück gehabt hätte, in die Hände eines Setzers zu gerathen, der seine Arbeit nicht nur durch eine Menge Druckfehler verunstaltet, sondern sich auch die Erlaubniß genommen, das Manuscript nach seinem Gefallen umzuschmelzen. Der Censor so wie der Verleger ist dabey völlig für schuldlos erklärt, und nur der Setzer, der doch von diesen abhieng, soll hieran Schuld haben. Aber eben der Setzer, der gemeint ist,

ist, und der die Ehre hat, sich gegen diese ungerechte Beschuldigungen zu vertheidigen, kann nicht begreifen, wie dem Verfasser die Producte seines Geistes, so sehr außer Acht gekommen seyn können, daß er sie in dem Abdruck gar nicht mehr wieder findet, und so gar klaren Sinn und richtige Sprache, mit Druckfehlern verwechselt. Das Wort expressa statt pressa würde das einzige Wort seyn, das nicht auf Rechnung des Setzers, sondern auf Rechnung des Correctors kommen würde; aber auch das ex stehet ganz deutlich im Manuscript und wenn man mit allem Fleiß Anstand genommen hat, einen Fehler zu verbessern, so geschah es gewiß aus dem Grunde, daß er vielleicht eine Anspielung seyn, oder irgend einen geheimen Sinn haben, oder wohl gar den Witz ersetzen sollte. Man erlebt manchmal wunderliche Beyspiele von Autoren die uns überzeugen, daß auch die offenbarsten Fehler unangerührt bleiben müssen. Wie denn die von dem Verfasser recensirte, und vorher mit allen Sprachfehlern abgedruckte Johnsche Theaterrede, selbst hievon einen Beweis abgiebt. Dieses ex, so wie alle angezeigten Stellen, keine ausgenommen, treffen den beschuldigten Setzer auch nicht im geringsten, und man kann dem Verfasser allenfalls durch Vorzeigung des Manuscripts überzeugen, daß dasselbe mit dem Abdruck, auch bis auf das letzte Komma, übereinstimmt. Noch auffallender ist es, wenn sich der Verfasser einbildet, ein Setzer darf, kann und werde sich die Erlaubniß nehmen, während seiner Arbeit, den Dramaturgen und Litterator zu spielen, er werde Komödiantinnen, die er nicht gesehen hat, anders beurtheilen, als sie der Verfasser in seinem Manuscript beurtheilt hat! Nein das kann nicht gelten. Wenn das mehr Mode wird, daß die Autoren ihre rechtmäßigen Kinder, die wir mit so vieler Mühe zur Welt befördern, entweder für verunglückt erklären, oder gar uns selbst, als den rechten Vater angeben dürfen — da mag — da wäre es schwer, Setzer zu seyn.

Mathildis.

Unser Glück steht in der Hand desjenigen, der uns demselben auf tausend unvorhergesehenen Wegen entgegen führen kann. Folgende Geschichte kann davon einen Beweis abgeben, wenn anders ein Beyspiel dies zu beweisen, nöthig ist. Mathilde wurde sehr jung mit einem neapolitanischen Edelmanne vom ersten Range vermählet, und in ihrem funfzehnten Jahre war sie schon Wittwe, und eine Mutter. Als sie eines Tages an einem offenen Fenster eines Zimmers über dem Fluß Volturno stand, und mit ihrem Kinde spielte, schlüpfte dasselbe mit einem plötzlichen Sprunge aus ihren Armen, und fiel in den Fluß hinab. Vor Schrecken außer sich, stürzte sich die Mutter ihrem Kinde sogleich nach, und bemühete sich, dasselbe zu retten. Aber ihre Bemühung war vergebens, und sie selbst konnte nur mit vieler Schwierigkeit kaum an das gegenseitige Ufer entrinnen. Auf dieser Seite plünderten eben einige französische Soldaten das Land, die sie, so bald sie dieselbe erblickten, zur Gefangenen machten. Schon waren sie im Begriff — denn die Kriege zwischen den Franzosen und Italiänern wurden damals mit der äußersten Grausamkeit geführet — alles, was Wollust und Grausamkeit ihnen eingaben, an der unglücklichen Gefangenen auszuüben. Ein junger Officier widersetzte sich noch diesem ihren niederträchtigen

Ent-

Entschlusse, ließ die Gefangene, obschon sein Rückzug die größte Eile erfoderte, hinter sich aufsitzen, und brachte sie nach seiner Geburtsstadt in Sicherheit. Ihre Schönheit nahm zuerst seine Augen, und ihr Verdienst bald darauf sein Herz ein. Sie verheyratheten sich mit einander; er erstieg die höchsten Ehrenstufen; sie lebten lange zusammen, und waren glücklich. Aber wenn kann man die Glückseligkeit eines Soldaten dauerhaft nennen? — Nach einem Zwischenraum von einigen Jahren wurden die Truppen, die er anführte, zurück geschlagen, nnd er sahe sich genöthiget, in die Stadt, wo er mit seiner Gemahlin gelebt hatte, seine Zuflucht zu nehmen. Sie standen hier eine Belagerung aus, und die Stadt wurde eingenommen. Wenige Geschichten können mehrere, mannigfaltigere Beyspiele der Grausamkeit aufweisen, als die waren, die damals die Franzosen und Italiäner gegen einander ausübten. Es wurde bey dieser Gelegenheit von den Siegern beschlossen, alle französische Gefangene nieder zu machen, besonders aber den Gemahl der unglücklichen Mathildis, weil er die Hauptursache von der Verzögerung der Belagerung war. Ihre Entschlüsse wurden gewöhnlicher Weise eben so bald ausgeführt, als sie beschlossen waren. Der Gefangene wurde hervorgeführet. Schon stand der Scharfrichter mit seinem Schwerdte bereit, und schon erwarteten die Zuschauer mit finsterm Stillschweigen den tödtlichen Streich, der nur noch zurück gehalten wurde, bis der General, der bey diesem Gerichte den Vorsitz hatte, das Zeichen würde gegeben haben. In diesem Zwischenroume von Angst und Erwartung kam Mathildis, Abschied von ihrem Gemahl und Erretter zu nehmen, und weinte über ihre traurige Lage, und über die Grausamkeit des Schicksals, das sie von einem frühzeitigen Tode in dem Flusse Volturno errettet habe, um die Zuschauerin eines so viel größern Elendes zu seyn. Der General, der ein junger Mann war, erstaunte über ihre Schönheit, und wurde von ihrem Schmerze gerührt; noch stärker wurde seine Rührung, als er sie ihrer vormaligen Gefahren erwähnen hörte. Er war ihr Sohn, das nemliche Kind, für welches sie so viele Gefahren ausgestanden hatte. Er erkannte sie auf einmal für seine Mutter, und warf sich zu ihren Füßen. Das Uebrige kann man sich leicht selbst denken: Der Gefangene wurde sogleich befreyet, und alle die Glückseligkeit, welche Liebe, Freundschaft und kindliche Treue jedem gewähren konnten, hielten sie vereint.

Anekdoten.

Das Glück hatte eine Tochter, deren Name Schönheit war. Schwester, sagte die sorgsame Mutter zu Minerva, die Natur hat mein Kind liebenswürdig gebildet, und sie hat Reichthum, so viel sie braucht, was muß ich thun, um sie glücklich zu machen? — Was, meine Liebe? erwiederte die Göttin der Weisheit: — Mache die Tugend zu ihrer Gespielin.

Zwo Damen stritten beym Herausgehen aus einer Kirche um den Vorgang. Kaiser Carl der Fünfte, der eben in der Kirche war, legte diesen Streit durch den Befehl bey: „Daß die Thörichste den Vorgang vor der andern haben sollte.“ Diese Entscheidung bewog eine jede, durch eine besondere Thüre hinaus zu gehen.

Magnus

Magnus, Herzog von Lüneburg, vermählte seines Bruders Ludwigs Wittwe an Otto, Grafen von Schaumburg. Als die neuen Eheleute, nach gehaltenem Beylager, nach Hause reiseten, ließ sie der Herzog durch heimlich nachgeschickte Reuterey überfallen, und der Gräfin allen Putz und Schmuck, den sie bey sich hatte, abnehmen. Die Gräfin konnte sich über einen so traurigen Zufall nicht trösten. Bekümmert euch nicht, sagte ihr Gemahl: Eure Ehre, Keuschheit und unverfälschtes Gemüth ist mir lieber, als aller Schmuck des Leibes. Die ist genug gezieret, die mit Tugend und gutem Herkommen bekleidet ist.

Wechsel=Cours. Königsberg, den 9. Aprill, 1789.

Amsterdam	41 Tage	1 L. vls.	=	308		gr.
—	71 —		=	306	1/2	gr.
Hamburg	3 Wochen	1 Rthlr. bco.	=	136		gr.
—	6 —	=	= =	135	1/2	gr.
Rändige holländische Ducaten		= = =	fl.	9	11	gr.
dito alte		= = = =		8	28	gr.

Elbingsche Speicher=Getreide=Preise bey Last.

Weizen weisse Poln.	—		Pfd.	bis	Fl.
dito. hochbunte dito.	—	128	—	325 — 320	
dito. bunte Thornsche	—	126	—	310 — 305	
Roggen reine Poln.	—	120	—	190 — 185	
dito. Werder und Höchsche	—	—	—	— — —	

Aus freyer Hand ist zu verkaufen, der Garten und Bleiche nächst der alten Sonn gelegen. Liebhaber melden sich bey M. Esken. Elbing den 17. April 1789.

Der auf dem innern Vorberge sub Lit. A. Nr. IV. 45. gelegene sogenannte lang Krug ist zu verkaufen, und stehet dazu ein Termin vor mir auf den 30sten April dieses Jahres um 10 Uhr Vormittags an; welches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht wird. Elbing, den 9ten April 1789.

Leuchert, Justitz=Commissarius.

Beylage.

Beylage

zu den Elbingschen Anzeigen. Stück 31.

Der Kaufmann Herr J. A. Hepner in Thorn hat bey Gelegenheit eines von Einem hiesigen Hochlöblichen Policey-Magistrat wieder die Verfälschung der hieher zu Markte gebrachten, oder auf Contracte gelieferten polnischen Wolle, erlassenen Publicandi, in die Thorner historischen Nachrichten einen Aufsatz einrücken lassen, darinnen er mich auf eine eben so pöbelhafte, als ehrenrührige Art angreift.

Es würde für mich selbst unanständig und für das gesittete Publicum beleidigend seyn, wenn ich ihm in gleichem Tone antworten wollte: ich lasse ihn wegen der gegen mich ausgestossenen groben Injurien bey seiner Obrigkeit in rechtlichen Anspruch nehmen: und begnüge mich, öffentlich nur diejenigen Punkte zu beantworten, auf welche es bey Beurtheilung dieser Angelegenheit ankommt.

ad 1. Hat es seine Richtigkeit, daß ich die Wolle, welche zu der Erlassung des Publicandi Anlaß gegeben hat, nicht directe von Herr Hepner, sondern von dessen hiesigem Commissionair dem Handlungshause der Herren Joh. Sigmund Rogge & Söhne erhandelt habe: allein jeder Unpartheyische wird einsehn, daß dieses nichts zur Sache thut.

ad 2. Habe ich gleich nach dem Empfang der Wolle am 8ten September vorigen Jahres, wie die Wolle noch vor einem meiner Speicher auf öffentlicher Straße lag und ich die ganz schlechte Beschaffenheit derselben gewahr wurde, den jungen Hrn. Rogge, einen Associe des genannten Hauses zu mir vor den Speicher bitten lassen, welcher denn auch bey dem Auspacken der Wolle, vom ersten bis zum letzten Sacke zugegen gewesen ist und selbst Pflüsche von ganz besonders verfälschter Wolle in die Hand genommen hat. Auf meine gegen ihn gethane Aeusserung, daß ich die Wolle nicht anders, als gegen eine Vergütigung im Preise behalten könnte, ersuchte mich Herr Rogge, die Wolle nur auf den Speicher bringen zu lassen: ihr Handlungshaus würde Herrn Hepner durch triftige Vorstellungen zu einiger Vergütigung zu bewegen suchen. Als solche aber von Herrn Hepner abgeschlagen wurde; so meldete ich mich den 13ten September, mithin noch nicht acht Tage nach geschlossenen Kaufe und also ohne den geringsten Zeitverlust bey Einem Hochlöblichen Policey-Magistrat und bat die Wolle durch Sachverständige besichtigen und taxiren zu lassen. Dieses geschah den 15ten September in Beyseyn eines Deputati des Hochlöblichen Magistrats und in Gegenwart des jungen

Herrn

Herrn Rogge, von zwey Königsbergschen und einem hiesigen Tuchmachermeister, auch zweyen hiesigen Stadt-Mäcklern, welche Taxatores sämmtlich vorhero von dem Deputato ihres Bürger- und Mäckler-Eides erinnert und ermahnt wurden, bey der Untersuchung nach Pflicht und Gewissen, niemand zu lieb und niemand zu leid zu handeln. Diese Untersuchung fiel nun nach dem einstimmigen Urtheile sämmtlicher Taxatoren dahin aus, daß der Sand, andre Unreinigkeiten und Feuchtigkeiten mehr als den fünften Theil des Gewichts der verfälschten Wolle ausmachten. Herr Rogge entschuldigte nach ausdrücklichen Inhalte des Untersuchungs-Protokolls den Herrn Hepner damit, daß dieses leider ein gewöhnlicher Kunstgriff der polnischen Wollsammler sey, der dem Thorner Käufer und hiesigen Verkäufer wol nicht zur Last geleget werden könnte. Hiernächst wurde diese Wolle auf einen großen Speicher-Boden, woselbst sie nur 2 bis 3 Pflüsche hoch lag einige Wochen lang täglich umgelegt und bearbeitet und mußte dreymal gebrackt werden, ehe sie trocken wurde und der Sand heraus kam.

Ob nun mit dieser warhaften Erzählung, welche mit den Protokollen Eines Hochlöblichen Magistrats belegt werden kann, die Versicherung des Hrn. Hepner

ad 3. daß in Thorn alle Wolle vor ihrer Verpackung und Versendung nach Elbing zur Stelle durchgesehen und vollkommen gereinigt und getrocknet werde, dieses auch mit der streitigen Wolle geschehen sey, sich zusammen reimen lasse, oder nicht; das wird jeder Unpartheyischer leicht beurtheilen können.

ad 4. Wenn Herr Hepner behauptet, daß es unmöglich sey, daß mit Wasser angefeuchtete und mit Kalk und Sand vermischte Wolle drey Monate hindurch habe verpackt liegen können, ohne völlig zu verderben: so habe ich leider während der vielen Jahre, daß mir beträglich verfälschte Wolle abgeliefert worden ist, praktische Erfahrung genug bekommen, um dieser Behauptung mit gutem Grunde geradezu widersprechen zu können. Wenn die Wolle ganz übertrieben mit bloßem Wasser dergestalt benetzt ist, daß das Wasser mehr als ein Drittheil des Gewichts der Wolle ausmacht, so erhitzt sie sich und verdirbt gänzlich: Wenn sie aber mit Salzwasser nur angefeuchtet ist, erhitzt sie sich weniger oder gar nicht, wird aber gleichwohl durch die feste Verpackung ganz kuchigt, verliert die weiße Farbe, läuft gelb an und nimmt aus mir unbekannten Ursachen, am Gewichte zu. Und just so ist die streitige Wolle bey der Ablieferung an mich beschaffen gewesen, wie Herr Rogge, welcher selbst einige solcher kuchigten Pflüsche in die Hand genommen hat, nicht wird abläugnen können. Auch hat nach den Untersuchungs-Protokollen einer der Sachverständigen sein Urtheil dahin abgegeben, daß sie noch sehr umgearbeitet werden müsse, wenn sie von der Erhitzung nicht noch mehr leiden solle, als sie bereits gelitten habe. Endlich hat sich dabey auch eine sehr starke Zunahme des Gewichts gezeigt: denn die Hepnersche Wolle hat bey ihrer Ankunft den 27sten Junii v. J. auf der öffentlichen Stadtwaage 474 1/2 Stein gewogen: den 13ten

August

August sind davon verkauft an den Königsberger Fabrikanten Hrn. Joh. G. Schlicht und ebenfalls auf der Stadtwaage gewogen = = 85 Stein.
den 8ten September ist an mich der Rest verkauft laut Waage=
Zettel mit = = = = 399 3/4 =

Summa 484 3/4 =

mithin sind 10 1/4 Stein oder 338 1/4 Pf. Uebergewicht.

ad 5. Kann es sehr wohl möglich seyn, daß die 85 Stein welche kurz vor mir der Fabrikant Hr. Schlicht gekauft hat, von billiger Beschaffenheit gewesen sind, da ich selbst mehrmalen Thornsche, ja selbst Hepnersche Wolle ebenfalls von billiger Qualität erhalten habe und nur einigemal, vorzüglich jedoch das letztemal damit angeführet worden bin: aber dies beweiset doch fürwahr nicht, daß die letzte Parthie nicht so schlecht gewesen sey, als sie von mir angegeben wird und nach den Untersuchungs=Protokollen würklich befunden worden ist.

ad 6. Läugne ich nicht, daß ich vor geschlossenem Kaufe mit einem meiner Wollbracker einige Säcke dieser Wolle in den Speicher des Hrn. J. S. Rogge & Söhne an der Oefnung welche sie in der Mitte schon hatten, examinirt habe. Da ich sie noch so ziemlich passable fand, so glaubte ich, daß der ganze Stamm sich so liefern würde. Dieser vorhergegangenen Besichtigung ungeachtet, habe ich die Wolle aber gleichwohl auf Treu und Glauben gekauft: denn mit Gewißheit läßt sich die Güte der Wolle nur alsdenn beurtheilen, wenn sie ausgepackt liegt und durch und durch besehen werden kann, keinesweges aber, wenn sie in Säcken von 35 bis 40 großen Steinen befindlich ist. Wie einem jeden der den Wollhandel versteht, bekannt ist. Sobald aber diese Säcke, noch ehe sie auf meinen Speicher gebracht worden, vor demselben auf öffentlicher Straße zur gänzlichen Auspackung geöfnet wurden, zeigte sich die schlechte Beschaffenheit der Wolle sogleich.

ad 7. Ist das Vorgeben des Herrn Hepner, daß ich eine Taxirung der Wolle unternommen und nach derselben zuerst 16, hernach 20 Procent gefodert hätte, wieder alle Wahrheit: Ich habe von Anfang gegen den Herrn J. S. Rogge & Söhne erklärt, daß ich es auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen lassen würde und nie bin ich von dieser Erklärung abgegangen, habe mithin weder 16 noch 20 Procent gefodert; nie habe ich mich an einer dem benannten Handlungshaus zugehörigen Summe gepfändet, wie Herr Hepner ebenfalls fälschlich vorgiebt, sondern ich habe von dem Kauf=Pretio der Wolle 1400 fl. einbehalten, um wegen meiner Schadloshaltung gedeckt zu seyn: Unwahr ist es auch, daß mich besagtes Handlungshaus schon im Monat Februarii verklagt habe; vielmehr ist dieses bis jetzt, 6 Wochen nach dem Ende des Februar noch nicht geschehen.

Den

Den Ungrund des letzten hämischen Ausfalls des Herrn Hepner, daß wenn die Wolle wirklich so schlecht gewesen sey, sie nach dem Empfang bey mir verfälscht seyn müsse, geht genugsam aus dem ad 2. angeführten hervor: sein Commissionair Herr Rogge hat sie am 8ten September gesehen ehe sie auf meinen Speicher gebracht worden und weiß also, daß sie schon damals so schlecht gewesen, als sie 7 Tage nachher am 15ten September bey der Untersuchung befunden worden.

Wenn mir auch Moral und Religion nicht vorschrieben ehrlich zu seyn, so habe ich doch zu lange gehandelt um nicht zu wissen, daß selbst mein eigner Vortheil dieses erfodere. Ich habe unter dem Seegen der Vorsehung durch Fleiß und Rechtschaffenheit ein ansehnliches Vermögen erworben: auch künftig werde ich meinen bisherigen Grundsätzen getreu bleiben und dabey die niedrigen Verläumdungen meiner Feinde und Neider gelassen ertragen können. Elbing, den 20sten April 1789.

J. Dubois.